

BINDLACHER NACHRICHTEN

AMTSBLATT DER GEMEINDE BINDLACH

31. JANUAR 2026
BINDLACH.DE

... einfach bärenstark!



**BEKANNTMACHUNG -
GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN
DES FREISTAATES BAYERN ZUR FÖRDERUNG
DES AUSSERSCHULISCHEN SPORTS**

SEITE 4

**GRUNDSTEUER IN BAYERN -
ANZEIGE VON ÄNDERUNGEN**

SEITE 5 UND 6

TITELBILD: TEICHANLAGE PFITSCHN
FOTO: HANS DOMES



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Bürgerenergiepreis Oberfranken Mein Impuls. Unsere Zukunft!

12.000 Euro für
die Energiezukunft!

bayernwerk
netz

Wer kann teilnehmen?

Mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken werden Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kindergärten, Institutionen und Gruppierungen sowie Menschen aller Generationen ausgezeichnet, die sich mit ihren Projekten in vorbildlicher Weise für die Belange von Umwelt, Klima und Natur einsetzen. Menschen, die im eigenen Umfeld mit bestem Beispiel vorangehen und nachhaltig handeln.

Ausgeschlossen sind Projekte von Firmen und Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Welche Projekte können eingereicht werden?

Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Maßnahmen rund um Energie, das können z. B. Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung sein, oder aber auch die energetische Sanierung eines Hauses. Die Projekte sollen dazu beitragen, ein Bewusstsein für diese Themen zu schaffen.

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis werden die Gewinner der letzten Jahre mit kurzen Videos vorgestellt – hier kann man sich schnell und einfach ein Bild von der Bandbreite der möglichen Projekte machen.

PRAXISKURS ZUR JUNGBAUMPFLEGE

Im vergangenen Herbst und auch die Jahre davor wurden wieder einige Obstbäume frisch gepflanzt und sollten nun erzogen werden, damit das gesunde Heranwachsen des Sprösslings gewährleistet werden kann.



Dieser Kurs soll die Grundlagen für einen fachgerechten Schnitt junger Obstbäume vermitteln, damit der Jungbaum eine stabile, tragfähige Krone entwickeln kann. Dies führt zum langfristigen Erhalt des Baumes und erfordert im Alter weniger Pflegeaufwand. Welcher Ast sollte warum geschnitten werden? Und wie? Diese Fragen beantwortet Ihnen Herr Messberger vor Ort und es kann selbst Hand angelegt werden, um praktische Erfahrungen beim Schneiden zu sammeln.

Der Kurs findet am **06.03.2026 von 14:30 bis 17 Uhr** auf der großen Streuobstwiese am Ortsrand von Witzleshofen bei Gefrees Richtung Bechertshöfen statt. Treffpunkt ist auf der Wiese. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Wer hat, kann gern Schnittwerkzeug, z. B. Gartenschere, Astschere, feine Sägen, Schneidgiraffen mitbringen. Außerdem sind wetterfeste Kleidung und Arbeitshandschuhe zu empfehlen.

Sie wollen am kostenfreien Kurs teilnehmen?

Senden Sie bitte eine E-Mail mit dem Kurs im Betreff an lpv-weidenberg@gmx.de.

Bei Fragen wenden Sie sich an den LPV Weidenberg und Umgebung e.V., Janine Ziermann (mittwochs und donnerstags), Tel. 09278 97763, lpv-weidenberg@gmx.de

Was ist für die Bewertung entscheidend?

Die Projekte sollen eine Vorbildfunktion einnehmen und die Akzeptanz für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Energiewende und die damit verbundenen Aufgaben erhöhen. Der Umfang des Projekts ist kein Bewertungskriterium.

Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury ist im Internet veröffentlicht.

Wie bewirbt man sich?

Unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis finden Sie das Online-Bewerbungsformular sowie die Bewerbungsfrist. Bewerbungsunterlagen, die nach der genannten Frist eingereicht werden, nehmen automatisch am Bürgerenergiepreis des Folgejahres teil.

Was gibt es zu gewinnen?

Der Bürgerenergiepreis Oberfranken ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Die Aufteilung des Preisgeldes erfolgt durch die Jury.

Bei Fragen zur Bewerbung wenden Sie sich bitte an Annette Vogel, Tel 0921-285-2082, buergerenergiepreis@bayernwerk.de

FISCHEREIZENTRUM OBERFRANKEN



Bernd & Philipp RAPS
95496 Glashütten, Lärchenstraße 7
Tel: 09279/925802 MobTel: 0172/8969870
www.fischereizentrum-oberfranken.de fzo@online.de

Vorbereitungslehrgänge zur staatlichen Fischerprüfung in Bayern

Schnell und sicher mit dem FZO zum Fischereischein

Ferien-/Intensivkurs

TRABITZ

in der Sportheim-Gaststätte „SpVgg Trabitz“
92724 Trabitz, Trogauer Straße 1

Mo. 16.02. — Sa. 21.02.2026

6 Tage Unterricht mit je 8 Unterrichtsstunden täglich

300,00 EUR
inkl. Bücher

www.fischereizentrum-oberfranken.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

SPRECHSTUNDEN DER SENIORENBEAUFTRAGTEN



Die Sprechstunden der Seniorenbeauftragten Karola Meister finden im Februar 2026 am **Dienstag, 03.02.**, und **Dienstag, 24.02.2026**, jeweils von 13:00 bis 14:00 Uhr in der Bücherei (Tel. 09208 664-37) statt.

SENIORENNACHMITTAG

Liebe Seniorinnen und Senioren,

die Gemeinde Bindlach und die Seniorenbeauftragte wollen das neue Jahr 2026 wieder mit Musik in fröhlicher Runde beginnen.

In Begleitung des Alleinunterhalters Klaus Albrecht werden bekannte Volkslieder, Oldies, Schlager usw. gesungen. Textbücher sind vorhanden.

Die Teilnahme ist wie immer für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bindlach ab dem 65. Lebensjahr.

Treffpunkt: Dienstag, 10.02.2026
von 14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
im Mehrzweckraum im Rathaus Bindlach

Wer gerne singt, schunkelt oder nur zuhören möchte, möge sich bitte bis **Mittwoch, 04.02.2026** unter der Telefonnummer 09208 664-24 anmelden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Christian Brunner Seniorenbeauftragte
Erster Bürgermeister Karola Meister

SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, findet um **15:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in dieser Sitzung nur Anträge behandelt werden können, die bis spätestens **Montag, 16.02.2026**, in der Bauverwaltung der Gemeinde eingegangen sind.

UMGANG MIT SMARTPHONE ODER TABLET

Liebe Seniorinnen und Senioren,

es werden wieder Sprechstunden angeboten zu allen Fragen im Umgang mit Smartphone oder Tablet.

Dank der Förderung durch die „Hans und Emma Nützel Altenstiftung Bayreuth“ sind die Sprechstunden kostenlos.

Die nächsten Termine finden statt am

Montag, 09.02.2026
Montag, 23.02.2026

Ort: Mehrzweckraum im Rathaus Bindlach
Zeit: jeweils am Montag, 14-tägig
von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldungen für alle Sprechstunden sind nicht mehr erforderlich!

Christian Brunner Seniorenbeauftragte
Erster Bürgermeister Karola Meister



Gemeinde Bindlach

Flohmarkt

für alle Bindlacher Bürgerinnen und Bürger

Bärenhalle | **13-17 Uhr**
01.03.2026 | Aufbau: 12:15 Uhr

Wichtige Infos

- ✓ Standgebühr: 4 €/m (maximal 3 Meter)
- ✓ nur mit Reservierung!
- ✓ keine Neuware o. gewerbliche Anbieter



Verbindliche Anmeldung

Rathaus Bindlach
Zimmer: 1.07
09208 664 25
09208 664 23
oder per Mail:
gemeinde@bindlach.bayern.de

... einfach bärenstark!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN DES FREISTAATES BAYERN ZUR FÖRDERUNG DES AUßERSCHULISCHEN SPORTS (SPORTFÖRDERRICHTLINIEN)

Sportvereine, die eingetragene Vereine i. S. d. § 21 BGB sind, können, soweit sie im Jahre 2026 Übungsstunden unter der Leitung anerkannter Übungsleiter abhalten, gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 5. Dezember 2022 (BayMBI 2022 Nr. 714) entsprechende Zuschüsse erhalten.

Anträge sind bis zum **2. März 2026** beim Landratsamt einzureichen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Anträge, die nach diesem Termin eingehen oder zu diesem Termin nicht vollständig sind, grundsätzlich nicht berücksichtigt werden können (Ausschlussfrist). Bei rechtzeitiger Einreichung aller Unterlagen können jedoch Fragen noch geklärt bzw. evtl. vorzunehmende Korrekturen (Änderungen/Ergänzungen usw.) noch behoben werden.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren bei der Überprüfung getroffenen Feststellungen, ist bei der Ausfertigung der Anträge Folgendes besonders zu beachten:

1. Das tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) des Vereins bezieht sich wie bisher auf das Vorjahr (2025). Für die Ermittlung des Soll-Aufkommens sind die Mitgliederzahlen zum Stand 31.12. des Vorjahres (2025) maßgebend. Die Mitgliederzahlen müssen mit der Bestandserhebung des BLSV übereinstimmen.
2. Sollte sich die Lizenz aufgrund einer Verlängerung zum Antragsstichtag beim Fachverband befinden, ist vom beantragenden Verein ein entsprechendes Bestätigungsschreiben des Fachverbandes vorzulegen.
3. Der Vereinsvorsitzende trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der Antragsangaben, insbesondere dafür, dass tatsächlich alle zur Berücksichtigung vorgelegten Übungsleiterlizenzen aufgrund von Vereinbarungen tatsächlich Einsatz im Übungsbetrieb des Vereins finden.
4. Neben einer Volllizenz kann auf Seite 3 des Antrags auch eine vorhandene Zusatzlizenz des Übungsleiters eingetragen werden, wenn dieser Übungsleiter die Zusatzausbildung ebenfalls aktiv im Verein einsetzt. Welche Zusatzausbildungen förderrechtlich anerkannt sind, finden Sie ebenfalls auf der Lizenzliste des Bayer. Innenministeriums (www.landkreis-bayreuth.de/vereinspauschale).
5. Falls ein Übungsleiter noch bei einem weiteren Verein tätig ist, muss dieser sowohl auf Seite 3 wie auch auf Seite 4 des Antrages (Übungsleiter in weiteren Vereinen) eingetragen werden. Außerdem ist in diesem Fall die „Erklärung zur Teilung von Lizzenzen“ auszufüllen.
6. Nach der Umstellung der bisherigen Zusatzlizenz "BLSV Übungsleiter B Prävention" mit ihren bisherigen acht Lizenzprofilen in das DOSB-Lizenzsystem wurde zwischen BLSV, Bayerischen Turnverband e. V. und dem Bayerischen Schwimmverband e. V. vereinbart, dass pro Lizenzinhaber lediglich eine DOSB-Präventionslizenz förderfähig ist; alle weiteren DOSB-Präventionslizenzen B desselben Lizenzinhabers (früher Profile) sind nicht förderfähig.
7. Es wird weiterhin auf folgende Nummern der Richtlinien hingewiesen:
Nr. 4.1.4 Mindestbeitragsaufkommen
Nr. 4.1.5 Aktive Jugendarbeit
Nr. 5.1.4 Bagatellgrenze
Nrn. 5.1.6.2 ff. Trainer-/Übungsleiterlizenzen
Nr. 5.1.72 Antragsverfahren

Bezüglich der Richtigkeit der Angaben sind die Übungsleiter durch die Vereine auf die Folgen bei Falschangaben aufmerksam zu machen.

Die entsprechenden Antragsunterlagen und weitere Informationen können auf der Internetseite des Landratsamtes Bayreuth (www.landkreis-bayreuth.de/vereinspauschale) heruntergeladen werden.

Die nächsten BINDLACHER  NACHRICHTEN erscheinen am Samstag, 14.02.2026
Anzeigen- und Redaktionsschluss: 06.02.2026, 12:00 Uhr.

Alle Werbekunden wenden sich bitte direkt an Frau Denise Preiß, Tel.: 0151/18008844, E-Mail: d.preiss@inbayreuth.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bayerisches Landesamt
für Steuern



Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Bayerisches
Landesamt
für Steuern

Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.

Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteurbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.

- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

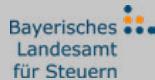
Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahrs müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.

Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.

Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit.

Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de



Impressum

Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0

Stand: November 2025

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ES PLÄTSCHERT WIEDER AN DER TREBGAST MIT NATURSCHUTZ DEN HOCHWASSERSCHUTZ UNTERSTÜTZEN

Direkt hinter dem Bauhof in Bindlach an der Trebgast hat der Landschaftspflegeverband Weidenberg und Umgebung (LPV) unter Leitung von Geschäftsführerin Barbara Dahinten 2025 den Bach aus seinem schmalen Rinnal gehoben.



Trebgast unterhalb Bauhof Bindlach vorher

Das U-Profil des begradigten Baches wurde oberhalb der Mittelwasserlinie immer wieder aufgeweitet. Diese sogenannten „Bermen“ verringern im Hochwasserfall die Abflussgeschwindigkeit und geben dem Wasser mehr Raum.



Aufweitung der Uferböschung durch Anlage von Bermen

Zudem werden sich hier Gehölze ansiedeln, deren Wurzeln die Ufersicherung übernehmen und den Bach beschatten, besonders wichtig bei den absehbaren Hitze- und Trockenheitsphasen in Oberfranken.

Zusätzlich wurden im weiteren Trebgastverlauf (unterhalb Bauhof Bindlach), wo der Bach tief eingebrochen ist und langsam und breit fließt, immer wieder Steine gesetzt.



Abflussdynamik verbessert durch Störsteine, Modellierung Bachsohle

Fotos © LPV Weidenberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Diese sorgen dort bei Niedrigwasser für eine höhere Fließgeschwindigkeit und durch Unebenheiten für Sauerstoff im Wasser. Sauerstoff, welcher für Fische und Insekten sowie deren Larven wichtig ist, um im Wasser zu leben. Ziel ist es im Gewässerlauf immer wieder schnelle und langsame Fließbereiche zuzulassen und somit Vielfalt mit Versteckmöglichkeiten u.a. für Jungfische zu schaffen. Mit Steinen im Wasser kann die Fließgeschwindigkeit punktuell erhöht werden, während im Hochwasserfall der Stein einfach überspült wird und bei Niedrigwasser Landebahn für Libellen und Co ist.

Manchmal braucht man einfach eine riesige Portion Glück. Am Tag, nachdem der Bagger fertig war, regnete es stark. Dies war gleich die Probe, inwieweit die Maßnahme hält. Bis auf kleine Abspülungen hielten die Bermen und im Vergleich zu anderen Bachabschnitten trat hier die Trebgast nicht über die Ufer.



Hochwasser hat jetzt mehr Platz

„Möglich ist dies nur, da wir auf der Fläche der Gemeinde arbeiten konnten und von einigen angrenzenden Landwirten und den Behörden unterstützt wurden“, sagt Dahinten. Bürgermeister Brunner und der Stadtrat sahen die Notwendigkeit und genehmigten den gemeindlichen Eigenanteil. Der Bauhof unterstützte und lernte dabei einige Maßnahmen des ingenieurbiologischen Gewässerunterhaltes.

Gefördert wird dies vom Bayerischen Umweltministerium mit 75% aus den Wasserwirtschaftsstöpfen des Umweltministeriums. Kleine Flüsse und Bäche liegen in Bayern in der Unterhaltspflicht der Gemeinden, die Landschaftspflegeverbände können die Gemeinden beraten und Maßnahmen mit Fördergeldern umsetzen.

Die Gewässermaßnahmen bei Ramsenthal zeigen wir im nächsten Gemeindeblatt.



Bürgermeister, Bauhofleiter und Geschäftsführung Landschaftspflegeverband nach erfolgreichem Abschluss der ökologischen Gewässer-Aufwertung mit Baggerfirma

Fotos © LPV Weidenberg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde
Florian Dörfler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 08.03.2026

Der Gemeindewahlausschuss hat für die Wahl des ersten Bürgermeisters den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlagträgers (Kennwort)	Bewerber (Familienname, Vorname, evtl.: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.	Brunner Christian, Erster Bürgermeister	1986

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

31.01.2026

Unterschrift



Florian Dörfler
Gemeindewahlleiter

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde
Florian Dörfler

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Gemeinderats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e. V. (CSU)
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Wahlgemeinschaft Bindlach (WG)
07	Christlich Soziale Wählervereinigung (CSW)
08	Überparteiliche Wählervereinigung Benk (ÜW Benk)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum

31.01.2026

Unterschrift



Florian Dörfler
Gemeindewahlleiter

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde
Florian Dörfler

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

Für die Wahl des Gemeinderats wurden beim

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e. V.

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	Brunner Christian, Erster Bürgermeister	1986
102	Schirmer Annemarie, Referentin für Personalentwicklung, Gemeinderätin, Bremermühle	1998
103	Kolanus Stefanie, Busunternehmerin, Gemeinderätin, Theta	1985
104	Dr. Hellauer Andrea, Tierärztin, Gemeinderätin	1985
105	Schönheiter Denny, KFZ Techniker Meister, Gemeinderat	1986
106	Kögler Kathrin, geb. Knörer, Physiotherapeutin, Gemeinderätin	1987
107	Leicht Dominic, Polizeibeamter, Gemeinderat	1989
108	Maisel Dominik, Industriemeister Metall	1991
109	Böhner Johanna, Erzieherin, Buchhof	2001
110	Pöhlmann Jens, Landwirtschaftsmeister, Deps	1997
111	Fahsold Oliver, Sozialversicherungsfachangestellter/ AOK-Betriebswirt	1974
112	Eagan Florian, Bereichsleiter, Gemeinderat, Allersdorf	1981
113	Küfner Markus, Landwirt/Techniker	1972
114	Sattler Nora, Lehramtsstudentin	2005
115	Will Stefanie, Landwirtschaftsmeisterin, Röthelbach	1986
116	Brosche Thomas, Vertriebsmanager	1973
117	Böhner Dominik, Schreinermeister	1986
118	Stahl Josef, Rentner	1959
119	Kratzer Markus, Berufskraftfahrer	1967
120	Jaunich Klaus-Dieter, Rentner, Zweiter Bürgermeister	1961

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlvorschlag Nr. 4 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
401	Schlieckau Torben, Dipl.-Ingenieur, Gemeinderat	1972
402	Wilfert Gabriele, Diplom-Geografin, Referentin, Gemeinderätin	1963
403	Pruy Maike, Mittelschullehrerin	1987
404	Deiml Philipp, IT-Service Manager	1981
405	Hoffmann Jana, Dipl.-Sozialwirtin, Referentin der Hochschulleitung	1985
406	Badel Frank, Dipl.-Physiker i. R.	1960
407	Richter Jasmin, Leitung Qualitätsmanagement Medizinprodukte, Ramsenthal	1983
408	Schamel Fabian, Dipl.-Ing. (FH), Ingenieur	1988
409	Keskin Kathrin, Personalverwaltung	1990
410	Peplau Arne, Ingenieur	1979
411	Schlieckau Marisa, Flugbegleiterin	1974
412	Wilfert Moritz, Referent Beauftragtenwesen	1993
413	Geyer Yannik, Azubi Steuerfachangestellter	2000
414	Richter Karl-Friedrich, Präsident des Verwaltungsgerichts Bayreuth a. D.	1946
415	Wilfert Thomas, Elektromeister	1965
416	Richter Sebastian, Senior Videoproducer, Ramsenthal	1984
417	Niedziella Petra, M.A., Kunsthistorikerin	1959
418	Schamel Michael, Software-Ingenieur	1986
419	Menard David, Mesner	1970
420	Bär Elke, Hausfrau, Dörfles	1964

Wahlvorschlag Nr. 5 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
501	Masel Thomas, Fachwirt f. Finanzberatung, Gemeinderat, Crottendorf	1986
502	Kohler Rüdiger, Schreiner, Gemeinderat, Bindlach	1971
503	Schreiber Andreas, Haustechniker, Bindlacher Berg	1985
504	Ramming Detlef, Schlosser, Bindlach	1971
505	Majer Jens, Dipl. Verwaltungswirt (FH), Bindlach	1983
506	Mulzer Martin, Feuerwehrmann, Bindlach	1982
507	Roider Stefan, Facharzt für Psychiatrie u. Psychotherapie, Bindlach	1968
508	Kunert Alexander, Krankenpfleger, Bindlacher Berg	1996
509	Fuchs Ulrike, Ergotherapeutin, Allersdorf	1962
510	Hoffmann Bastian, Produktmanager, Ramsenthal	1993
511	Hoffmann Haas Lisa, Dipl. Pflegefachfrau, Bindlach	1980
512	Plöger Klaus-Dieter, Bautechniker i. R., Bindlach	1956
513	Neisser Volker, Bundesbankoberamtsrat, Bindlacher Berg	1965
514	Oguntke Dieter, Rentner, Bindlach	1943
515	Hoffmann Jan, Elektroniker, Ramsenthal	1998
516	von der Weth Irene, Dipl. Sozialpäd. (FH), Geschäftsführerin, Bindlach	1964
517	Küfner Anja, Sachbearbeiterin Großkunden-Vertrieb, Ramsenthal	1972
518	Dregelies Fabian, Fachkraft für Lagerlogistik, Bindlach	1986
519	Leicht Peter, Elektromeister i. R., Bindlach	1952
520	Masel Hans-Jürgen, Krankenpfleger i. R., Gemeinderat, Deps	1962

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Wahlgemeinschaft Bindlach

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	Heußinger Andreas, selbstständiger Kaufmann, Dritter Bürgermeister	1982
602	Lautner Alfred, Metzgermeister, Gemeinderat, Haselhof	1965
603	Reiß Diana, Head of IT-Technology & Services, Euben	1979
604	Hofmann Bernd, Geschäftsführer, Gemein	1977
605	Küfner Michael, Straßenwärter im öffentlichen Dienst	1973
606	Streng Pia, Angestellte	1974
607	Götz Henrik, Elektromeister	1970
608	Heublein Daniel, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister, Ruh	1993
609	Friedmann Loreen, Kundenberaterin	1984
610	Seehuber Stephan, Bundesbeamter	1985
611	Hörath Claudia, selbstständige Versicherungsmaklerin, Benk	1969
612	Cremer Thomas, kaufmännischer Außendienst, Ramsenthal	1990
613	Gindel Oliver, Unternehmer (KFZ-Sachverständiger)	1988
614	Heim Tobias, Vertriebsmitarbeiter	1987
615	Götz Gudrun, Fachkinderkrankenschwester, Stöckig	1974
616	Zeitler Sebastian, selbstständig PV-Firma, Ramsenthal	1993
617	Donner Sandra, Angestellte, Gemein	1979
618	Böhner Magdalena, geb. Hofmann, Finanzbeamte, Crottendorf	1994
619	Langer Klaus, Rentner, Heinersgrund	1956
620	Prell Neithard, Verw. Oberamtsrat a. D., Gemeinderat	1942

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Christlich Soziale Wählervereinigung

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	Fuchs Werner, Studiendirektor a. D., Gemeinderat, Ramsenthal	1956
702	Schramm Jacqueline, Verwaltungsfachangestellte, Bindlach	2000
703	Dames Roland, Diplom-Ingenieur (FH), Gemeinderat, Ramsenthal	1957
704	Baumgärtner Kevin, Dipl.-Verwaltungswirt (FH), Polizeikommissar, Heisenstein	2000
705	Nicklas Franziska, Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Ramsenthal	1986
706	Siecora Matthias, Studienrat (MS), Gemein	1970
707	Schlenk Maximilian, Kfz-Technikermeister, Ramsenthal	1991
708	Hübner Fred, Fahrschulhaber, Bindlach	1964
709	Kuhles Christian, Diplom-Ingenieur (FH), Ramsenthal	1980
710	Mügge Margret, Bankkundenberaterin, Bindlach	1953
711	Knörner Andrea, Verwaltungsfachangestellte, Ramsenthal	1993
712	Bock Ralf, Diplom-Kaufmann, Ramsenthal	1969
713	Lindlein Anna, Fleischerin, Ramsenthal	2002
714	Zeitler Benjamin, Kfz-Technikermeister, Ramsenthal	1989
715	Popp Edmund, Verwaltungsangestellter i. R., Feldgeschworener, Ramsenthal	1957
716	Beier Moritz, Projektleiter, Feldgeschworener, Ramsenthal	2000
717	Gotthardt Holger, Versicherungsmakler, Ramsenthal	1972
718	Lewandowski Lutz, Kraftfahrer, Ramsenthal	1952
719	Weber Jakob, Industriemechaniker, Ramsenthal	2002
720	Schoberth Bernd, Elektroinstallateur, Ramsenthal	1968

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wahlvorschlag Nr. 8 Kennwort Überparteiliche Wählervereinigung Benk

folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl. Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.: kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
801	Müller Anja, Kaufm. Angestellte, Gemeinderätin, Benk	1980
802	Bär Katharina, Lacktechnikerin, Deps	1995
803	Völkel Klaus, Fachberater f. Gewürze, Benk	1964
804	Weich Jürgen, Malermeister (selbstständig), Benk	1965
805	Maisel Jan, Schreinermeister, Benk	1992
806	Gauß Sabine, Pflegefachkraft, Benk	1984
807	Kreutzer Tobias, Verwaltungswirt, Benk	1997
808	Moschall Sybille, Kauffrau (selbstständig), Katzenreichen	1981
809	Müller Udo, IT-Koordinator, Kommandant FF Benk, Kreisbrandmeister Landkreis Bayreuth, Benk	1976
810	Maisel Lena, Diplom Verwaltungswirtin, Benk	2003
811	Müller Celine, Sozialversicherungsfachangestellte, Benk	2004
812	Herold Christine, Bankkauffrau, Deps	1974
813	Wesinger-Korn Barbara, Kaufm. Angestellte, Benk	1979
814	Korn Herbert, Elektromeister (selbstständig), Benk	1955
815	Müller Werner, Polizeibeamter, Schrot	1969
816	Schiller Reinhold, Kfz-Mechaniker, Deps	1973
817	Grüner Volkmar, Rentner, Benk	1960
818	Kreutzer Manfred, Pensionär, Benk	1961
819	Maisel Philipp, Techniker SHKL, Deps	1990
820	Bauerschmitt Simon, Kfz-Mechaniker-Meister, Benk	1974

Nachruf

Die Gemeinde Bindlach trauert um Herrn

Hans Friedel

Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Bindlach
von 1990 bis 1996

Feldgeschworener der Gemarkung Ramsenthal

Als Mitglied des Gemeinderates schuf sich Hans Friedel große Wertschätzung und Vertrauen in der Bürgerschaft. In seinem kommunalpolitischen Wirken hat er sich mit seiner ruhigen Art besonnen für die Belange der Bevölkerung eingesetzt. Als zuverlässiger Vertreter, insbesondere der Bürgerschaft des Gemeindeteils Ramsenthal, hat er sich bleibende Verdienste erworben.

Weiterhin wurde Hans Friedel im Jahr 2005 zum Feldgeschworenen bestellt. Am 18.10.2016 erfolgte die Wahl zum Stellv. Obmann der Feldgeschworenen in der Gemarkung Ramsenthal. In seinen insgesamt mehr als 20 Jahren als Feldgeschworener erledigte er mit Tatkraft pflicht- und verantwortungsbewusst auch diese ehrenamtliche kommunale Aufgabe.

Die Gemeinde Bindlach wird ihm über den Tod hinaus stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bindlach, im Januar 2026

Christian Brunner
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde

Gemeinde Bindlach

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ersten Bürgermeisters am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Gemeinde Bindlach wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Mo. bis Mi. 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr,

Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr und

Fr. 07:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus, Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, Zimmer 1.02

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit, der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, Zimmer 1.02 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
10. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

31.01.2026

Unterschrift



Christian Brunner
Erster Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde

Gemeinde Bindlach

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die oben bezeichnete Wahl der Gemeinde Bindlach wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden

Mo. bis Mi. 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr,

Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 17:30 Uhr und

Fr. 07:00 – 12:00 Uhr

im Rathaus, Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, Zimmer 1.02

für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftsperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann das Stimmrecht ausüben
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.
6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr im Rathaus, Rathausplatz 1, 95463 Bindlach, Zimmer 1.02 schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,
- b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
 - d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

31.01.2026

Unterschrift



Christian Brunner
Erster Bürgermeister

VERBÄNDE & VEREINE

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DES GESANGVEREINS LIEDERKRANZ BINDLACH

Ein Gesangverein braucht aktive Sängerinnen und Sänger, darüber hinaus braucht es wie in jedem Verein engagierte Menschen, die Leitungssämter einnehmen. Bei der Jahreshauptversammlung des Liederkranz Bindlach am 13. Januar wurden Gerlinde Müller und Roman Friedrich für ihr jahrzehntelanges Engagement als Schriftführerin, Vorstand, Notenwart und noch weiteres geehrt. Vorstand Bernhard Heuberger überreichte ihnen mit einer goldenen Ehrennadel des Vereins die Dankurkunde für 30 Jahre aktiven Einsatz. Bürgermeister Christian Brunner hatte schon zuvor die Bedeutung eines lebendigen Vereinslebens für die Gemeinschaft im Ort hervorgehoben, während Geschäftsführer Ernst Klughardt vom Sängerkreis Bayreuth offen die schwierige Situation ansprach, in der viele Gesangvereine heute stecken. „Gemeinsam Freude finden im Singen und anderen Freude machen“ soll auch für den Liederkranz Bindlach unter der Leitung von Eva-Maria Nitsche in diesem Jahr das Motto sein.



Auf dem Foto von links: Ernst Klughardt, Bernhard Heuberger, Christian Brunner, Gerlinde Müller, Roman Friedrich.

GELUNGENER GALAABEND BEI SCHWARZ-GOLD BINDLACH

Am 17. Januar fand in der Bindlacher Bärenhalle ein stimmungsvoller Galaabend statt. Schwarz-Gold Bindlach präsentierte eindrucksvolle Darbietungen mit viel Leidenschaft und Einsatz. Das Team zeigte, was mit Zusammenhalt und Begeisterung für den Tanzsport möglich ist. Die Geschichte begann vor vier Jahren mit gerade mal 9 Teilnehmern – eine bemerkenswerte Entwicklungsgeschichte bis heute.

Gastauftritte ergänzten das Programm und sorgten für Abwechslung auf hohem Niveau.

Der Galaabend markierte einen neuen Höhepunkt dieser Erfolgsgeschichte von Schwarz-Gold Bindlach.

Text: jm - Bild: red

FEUERWEHRDIENSTE

FF BENK

Samstag, 31.01.2026, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung, alle Mitglieder

Montag, 02.02.2026, 18:00 Uhr

Atemschutzübungsstrecke, Atemschutzgeräteträger

Dienstag, 03.02.2026, 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendwartdienstversammlung, Jugend-/Kinderbeauftragte

Donnerstag, 05.02.2026, 18:00 Uhr

Jugendübung, Gruppe Jugend

FF BINDLACH

Sonntag, 01.02.2026, 9:00 Uhr

Führungsgräftefortbildung, Gruppen GF/ZF

Donnerstag, 05.02.2026, 18:30 Uhr

Übung (GF 3), Gruppen 1-5

Samstag, 07.02.2026, 18:00 Uhr

Jahreshauptversammlung, alle Mitglieder

Mittwoch, 11.02.2026, 19:00 Uhr

Gruppenführersitzung

FF CROTTENDORF

Mittwoch, 11.02.2026, 19:00 Uhr

Übung, Crottendorf

KLEINANZEIGEN

SU. HELLE 2-3 - ZI. - WHG.

ab ca. 60 qm (ggf. 2,5 Zi.), Balkon/Terrasse, langfristig.

Lage: nördl. Stadtrand Bayreuth/Umland.

Tel.: 09273 5027951 / 18-20 Uhr, sonst AB.



VERBÄNDE & VEREINE

EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPT- VERSAMMLUNG DER FF CROTTENDORF

Am Samstag, den 21.02.2026, um 20.00 Uhr findet im Feuerwehrhaus unsere Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Kassiers, der Kassenprüfer und Entlastung
5. Ehrungen
6. Sonstiges

An alle Mitglieder ergeht hiermit herzliche Einladung.

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen.

Die aktiven Mitglieder bitte in Uniform.

JAGDGENOSSENSCHAFT BENK - DEPS

Am Samstag, 7. März 2026, findet um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus in Benk die Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Hierzu sind alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin über die Jagdversammlung vom 01.03.2025
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Kassenführers und Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Jagdreviers Benk-Deps
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2025
8. Bericht des Jagdpächters und Grußworte
9. Wünsche und Anträge

Werner Müller, Jagdvorsteher



**LIEBE MITBÜRGER,
ENGAGIEREN SIE
SICH IM EHRENAMT
BEIM VDK.**

DER VDK ORTSVERBAND BINDLACH HAT CA. 580 MITGLIEDER.

Diese Mitglieder suchen für ihre Vorstandschaft ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. D. h. sie brauchen vor allem eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Die jetzigen Vorsitzenden müssen aus gesundheitlichen Gründen und Altersgründen in nächster Zeit ihr Ehrenamt beenden.

Die weiteren ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder wie Kassier(in), Schriftführer(in), Betreuer(in) und Beisitzer(in) für die jüngere Generation und Beisitzer(in) für verschiedene Aufgaben können aus der jetzigen Vorstandschaft gewonnen werden.

Wir brauchen also dringend Menschen, die sich gerne aktiv für eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft einsetzen.

Fühlen Sie sich angesprochen und wären Sie bereit, im Vorstand des VdK Ortsverbandes mitzuarbeiten? Wir würden uns sehr freuen.

Für den Vorstand grüßt
Rudolf Daum, Alte Bergstr. 12 a, 95463 Bindlach,
Tel. 09208/8873, Email: rudolf.daum@t-online.de

SKC STEIG BINDLACH

Einladung zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 14.02.2026 um 15:00 Uhr**
im Gastraum des Fördervereins SKC Steig Bindlach.



Beginn des Nachmittages mit Kaffee und Kuchen bereits um 14:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden, Schriftführers, Kassiers, Jugendsportwart, Sportwart
4. Bericht der Revisoren und Entlastung der Vorstandschaft
5. Abstimmung über die Bestellung eines zweiten Kassiers
6. Neuwahlen
7. Zustimmung zur Wahl des Jugendleiters durch die Vereinsjugend
8. Ehrungen
9. Beschluss und Abstimmung über die Finanzierung des Kegelbahnumbaus
10. Renovierung der Kegelbahn
Arbeitsstunden / Ablösung von Std.
11. Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind spätestens bis 07.02.2026 an den Vorstand zu stellen.

Mit Sportgruß „Gut Holz“

Die Vorstandschaft



VHS Bindlach

Spanisch für Anfänger

Machen Sie mit – bereiten Sie sich auf den Urlaub vor.

Mit den ersten Kenntnissen der „spanischen“ und der „lateinamerikanischen“ Sprache lernen Sie sich zu verständigen – und ganz nebenbei tauchen Sie auch ein in die Kultur Spaniens und Südamerikas.

Beginn:

Mittwoch, 04.02.2026, Altes Feuerwehrhaus, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Abende, Leitung: Valerie Dasso

Anmeldung:

www.vhs-bindlach.de
oder 09208/664-0

Die SPD Bindlach lädt ein:

DIE FRÖHLICHE KINDERBÜHNE

www.die-froehliche-kinderbuehne.de



Das Puppentheater
„Die Fröhliche Kinderbühne“
gastiert
am 01.02.2026 um 15:00 Uhr
im Alten Feuerwehrhaus in Bindlach



Eintritt kostenlos – mit Elternbetreuung:



Kaffee, Kuchen,
frisch gebackene
Almnuessen
Kaltgetränke, Bratwürste, etc.

Politische Anzeige · Auftraggeber: SPD-Bindlach, vertreten durch 1. Vorsitzenden Jürgen Masel · Die Anzeige steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08. März 2026 · Weitere Info: <https://bit.ly/49U4JMG>



HERZLICHE EINLADUNG

Donnerstag, 12.02.2026, ab 18.30 Uhr
Pizzeria San Marino in Bindlach

**Lernt unsere Kandidatinnen
und Kandidaten für die
Kommunalwahl 2026 kennen!**

Kommt vorbei, stellt uns Fragen und
diskutiert mit uns.

Wir freuen uns auf Euch!



Politische Anzeige · Auftraggeber: Grüne Bindlach, vertreten durch Gabi Wilfert · Die Anzeige steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08. März 2026 · Weitere Info: <https://bit.ly/46eyiaB>



Bier + Politik

Lernen Sie unser CSU-Kandidatenteam für die
Kommunalwahl am 8. März 2026 persönlich
kennen - bei einem Bier und im direkten
Austausch.

Termine - Beginn jeweils um 19.30 Uhr:

- 22.01. | **Bindlacher Berg** - Bowlingbahn
- 29.01. | **Ramsenthal** - Gasthaus Bock
- 04.02. | **Benk** - Restaurant Korfu
- 12.02. | **Crottendorf/ Gemein** - Steffi Will (Röthelbach)
- 19.02. | **Staudn** - Sonnenhof Pferch
- 26.02. | **Allersdorf** - Gasthof zum Oschenberg
- 05.03. | **Bindlach** - Gaststätte zum Steig

Wir freuen uns auf spannende Gespräche mit
Ihnen!



Politische Anzeige · Auftraggeber: Christlich Soziale Union (CSU) Bindlach, vertreten durch 1. Vorsitzende Annemarie Schirmer · Die Anzeige steht in Zusammenhang mit der Kommunalwahl am 08. März 2026 · Weitere Info: <https://bit.ly/4qMxGBq>

CSW Christlich Soziale Wählervereinigung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich ein zu unserem Wahlkampfauftakt zur Gemeinderatswahl

**am Sonntag, den 8. Februar 2026 um 15 Uhr
im Gasthaus Bock in Ramsenthal.**



Die Wirtsleute bieten Kaffee und Kuchen sowie das übliche Speisen- und Getränkeangebot.

Für die musikalische Umrahmung sorgen die **Wiesenttaler**.

Dazwischen präsentieren wir Ihnen unsere Kandidaten und unser Programm.

**Auf Ihr Kommen und eine rege Diskussion freuen sich
Ihre CSW-Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten**

01. Fuchs Werner , Studiendirektor a. D., Gemeinderat, Ramsenthal	11. Knörrer Andrea , Verwaltungsfach- angestellte, Ramsenthal
02. Schramm Jacqueline , Verwaltungsfach- angestellte, Bindlach	12. Bock Ralf , Diplom-Kaufmann, Ramsenthal
03. Dames Roland , Diplom-Ingenieur (FH), Gemeinderat, Ramsenthal	13. Lindlein Anna , Fleischerin, Ramsenthal
04. Baumgärtner Kevin , Polizeikommissar, Diplom-Verwaltungswirt (FH), Heisenstein	14. Zeitler Benjamin , Kfz-Technikermeister, Ramsenthal
05. Nicklas Franziska , Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin, Ramsenthal	15. Popp Edmund , Verwaltungsfachangestell- ter i. R., Feldgeschworener, Ramsenthal
06. Siecora Matthias , Studienrat (MS), Gemein	16. Beier Moritz , Projektleiter, Feldgeschwore- ner, Ramsenthal
07. Schlenk Maximilian , Kfz-Technikermeister, Ramsenthal	17. Gotthardt Holger , Versicherungsmakler, Ramsenthal
08. Hübner Fred , Fahrschulhaber, Bindlach	18. Lewandowski Lutz , Kraftfahrer, Ramsenthal
09. Kuhles Christian , Diplom-Ingenieur (FH), Ramsenthal	19. Weber Jakob , Industriemechaniker, Ramsenthal
10. Mügge Margret , Bankkundenberaterin, Bindlach	20. Schoberth Bernd , Elektroinstallateur, Ramsenthal

Fotos sowie Weiteres zu unseren Kandidaten finden Sie auf unserer Internetseite:
www.csw.bayern

**Weitere CSW-Wahlveranstaltungen:
20.2. Dörflas, 26.2. Bindlacher Berg, 1.3. Bindlach**



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BINDLACH

Öffnungszeiten Pfarramt:

Mo., Di. und Fr. 10.00 - 12.00 Uhr / Do. 15.00 - 17.00 Uhr

Bindlacher Winterkirche

Dieses Jahr halten wir erstmals Winterkirche im warmen und gemütlichen **Gemeindehaus**. Wir bleiben dort **bis Palmsonntag**. Am Gründonnerstag ziehen wir dann wieder um in die Bartholomäuskirche. **Trauergottesdienste** werden **weiterhin in der Kirche** gefeiert! Auf besonderen Wunsch können sie während dieser Zeit bei kleineren Gesellschaften jedoch auch im Gemeindehaus stattfinden.

60+ Geburtstags- und Gemeindenachmittag

Am **Dienstag, 03.02.2026**, öffnet um **14.30 Uhr** das **Gemeindehaus** seine Türen zum nächsten Gemeindenachmittag 60+. Gerne begrüßen wir Sie dazu im Großen Saal zu Andacht, Kaffee und Kuchen und angeregten Gesprächen mit Rel.-Päd. Elmar Fertig-Dippold.

Vorankündigung:

Samstag, 07.02.2026 / 16.00 Uhr /
Minigottesdienst „Schaf Fritzi ist weg“

So erreichen Sie uns:

Pfarramt: Kirchplatz 1, 95463 Bindlach /
Sekretärin: Barbara Takil
Tel. 09208 200 / pfarramt.bindlach@elkb.de /
www.bindlach-evangelisch.de

Pfarrer:

Edmund Grömer (Pfarramtsführung)
Tel. 09208 5709640 / edmund.groemer@elkb.de

Dipl. Rel.-Päd. Elmar Fertig-Dippold
elmar.fertig-dippold@elkb.de

Susanne Memminger (Bartholomäus Wohnpark)
Tel. 0178 8266691 / susanne.memminger@elkb.de

GOTTESDIENSTE UND TERMINE

Sonntag, 01.02. letzter Sonntag nach Epiphanias	9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Lektorin Zeitler
Montag, 02.02.	19.00 Uhr Kirchenchorprobe
Dienstag, 03.02.	14.30 Uhr 60+ Geburtstags- und Gemeindenachmittag
	19.30 Uhr Posaunenchorprobe
	20.00 Uhr Gospelchorprobe Little Light
Samstag, 07.02.	16.00 Uhr Minigottesdienst Lektorin Zeitler

Sonntag, 08.02. Sexagesimä	9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Pfrin. Memminger
Montag, 09.02.	19.00 Uhr Kirchenchorprobe
Dienstag, 10.02.	19.30 Uhr Posaunenchorprobe
	20.00 Uhr Gospelchorprobe Little Light
Mittwoch, 11.02.	19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung und Frauentreff
Sonntag, 15.02. Estomihi	9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindehaus Pfr. Grömer

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. WALBURGA BENK

So erreichen Sie uns:

Pfarrbüro - Evang.-Luth. Pfarramt der Kirchengemeinden Bad Berneck und Benk
Kirchenring 39, 95460 Bad Berneck
Sekretärin: Tina Münch
Tel. 09273 5011731, pfarramt.benk@elkb.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer:

Michael Maul (Pfarramtsführung)
Tel. 09273 5098038, michael.maul@elkb.de

Hans-Georg Taxis
Tel. 09273 341, hans-georg.taxis@elkb.de

Susanne Memminger (Seniorenheime)
Tel. 0178 8266691, susanne.memminger@elkb.de

Bitte kontaktieren Sie mit der Bitte um Seelsorge oder eine Aussegnung einen der Pfarrer direkt, bei Anfragen nach Kasualien (Taufe, Hochzeit, Beerdigung) das Pfarramt.

GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Sonntag, 01.02.	kein Gottesdienst in Benk
Sonntag, 08.02.	9.30 Uhr Gemeinsam-Gottesdienst mit Abendmahl und Pfr. Michael Maul, anschließend Kirchencafé unteres Gemeindehaus, Benk
Dienstag, 10.02.	14.30 Uhr Feierabendkreis - Fasching Bitte melden Sie sich bei Betty Popp (Benk, Neudorf und Nenntmannsreuth) unter Tel. 01520 7703057 oder Tina Ott (Dep. Katzeneichen und Bindlacher Berg) unter Tel. 0176 11221113 an. unteres Gemeindehaus, Benk
Sonntag, 15.02.	kein Gottesdienst in Benk

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE BINDLACH

So erreichen Sie uns:

Kath. Verwaltungssitz Bayreuth, Schwindstraße 14 a,
Tel. 0921 560766-0, Montag bis Freitag,
E-Mail: ssb.bayreuth@erzbistum-bamberg.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 31.01.	17.15 Uhr Vorabendmesse Bindlach mit Blasiussegen und Vorstellung der Erstkommunionkinder	Freitag, 06.02.	18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Barmherzigkeits- rosenkranz mit Aussetzung, Laineck
Sonntag, 01.02.	10.30 Uhr Familiengottesdienst Pfarrkirche Laineck mit Blasius- segen und Vorstellung der Erstkommunionkinder	Samstag, 07.02.	18.30 Uhr Ökumenisches Abendgebet in St. Michael, Goldkronach
Dienstag, 03.02.	18.00 Uhr Messe zu Lichtmess mit Blasius- segen und Kerzensegnung in Laineck	Sonntag, 08.02.	19.30 Uhr Pfarrfasching in Hl. Geist
		Freitag, 13.02.	17.15 Uhr Vorabendmesse Goldkronach mit Blasiussegen
		Samstag, 14.02.	10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrkirche Laineck
		Sonntag, 15.02.	18.00 Uhr Hl. Messe, anschl. Barmherzigkeits- rosenkranz mit Aussetzung, Laineck
		Dienstag, 17.02.	17.15 Uhr Vorabendmesse Bindlach
			10.30 Uhr Gottesdienst Pfarrkirche Laineck
			14.30 Uhr bis 17.00 Uhr KINDERFASCHING im Pfarrsaal Laineck, Eintritt frei!



Wir planen und bauen Ihr Traumbad!



Bäder aus einer Hand:
 • Planung • Maurer- • Trockenbau-
 • Maler- • Fliesenlegerarbeiten
 • Elektro- • Sanitäranstallation

Huth 1 • 95473 Haag • Tel. 09201 / 9980 • www.badconcept-bayreuth.de



ÖFFNUNGSZEITEN
 Di. – Fr. 08:00 – 18:30 Uhr
 Sa. nach Vereinbarung

FINAL CUT
 — by marion schindel —

IHR FRISEUR IN BINDLACH
 95463 BINDLACH • EICHENSTRASSE 7
 TEL. 09208/9329



OFRA-Tech GmbH
 Pottensteiner Str. 3
 95503 Hummeltal

Kontakt: Mario Görl, Elektromeister
 ☎ 0151 10867151
 ✉ m.goerl@ofra-tech.de
 ☺ www.ofra-tech.de

Wir bilden aus:
 Elektroniker für Energie & Gebäudetechnik (m/w/d)





TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Januar

Samstag, 31.01.
FF Benk, Jahreshauptversammlung

Samstag, 31.01., 20.00 Uhr
TSV Bindlach, Theaterabteilung, Theater, TSV-Saal

Februar

Sonntag, 01.02., 18.00 Uhr
TSV Bindlach, Theaterabteilung, Theater, TSV Saal

Dienstag, 03.02.
Evang. Kirche Bindlach, 60+ Geburtstags- und Gemeindenachmittag

Mittwoch, 04.02., 19.30 Uhr
CSU, Kennenlernen des CSU-Kandidatenteams, Restaurant Korfu, Benk

Donnerstag, 05.02., 14.30 Uhr
Ramsadeeler Seniorenhilfe e. V., Kaffeetrinken, Sportheim Ramsenthal

Donnerstag, 05.02., 19.00 Uhr
CSU, Stammtisch, Ristorante San Marino

Freitag, 06.02.
Schnupperclub, Stammtisch, Pfitschnhaus

Freitag, 06.02., 20.00 Uhr
TSV Bindlach, Theaterabteilung, Theater, TSV Saal

Freitag, 06.02. bis Sonntag, 08.02.
SV Mistelgau, Hallenturnier, Bärenhalle

Samstag, 07.02.
WG, Krapfenessen am Pfitschnhaus

Samstag, 07.02.
Evang. Kirche Bindlach, Minigottesdienst

Samstag, 07.02., 18.00 Uhr
FF Bindlach, Jahreshauptversammlung

Samstag, 07.02., 20.00 Uhr
TSV Bindlach, Theaterabteilung, Theater, TSV Saal

Sonntag, 08.02.
ELJ Gräfenthal, Kinderfasching, Haselhof

Sonntag, 08.02.
FC Bayern Freunde Bindlach, Besuch BL-Heimspiel
FC Bayern – TSG Hoffenheim (Anstoß 17.30 Uhr)

Sonntag, 08.02., 15.00 Uhr
CSW, Wahlkampfauftakt mit den Wiesentalern, Gasthaus Bock, Ramsenthal

Montag, 09.02., 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Seniorensprechstunde, Umgang mit Smartphone oder Tablet, Rathaus Mehrzweckraum

Dienstag, 10.02., 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Rathaussingen für Senioren, Rathaus Mehrzweckraum

Mittwoch, 11.02., 14.00 Uhr
AWO, Kaffeekränzchen, Pfitschnhaus

Mittwoch, 11.02.
FC Bayern Freunde Bindlach, Fanclub-Busfahrt DFB Pokal Viertelfinale FC Bayern – RB Leipzig (Anstoß 20.45 Uhr)

Donnerstag, 12.02., 18.30 Uhr
Die Grünen Bindlach, Kennenlernen der Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl 2026, Pizzeria San Marino, Bindlach

Donnerstag, 12.02., 19.00 Uhr
Wanderer „Stammtisch“, Pfitschnhaus

Donnerstag, 12.02., 19.30 Uhr
CSU, Kennenlernen des CSU-Kandidatenteams, bei Steffi Will, Röthelbach

Donnerstag, 12.02., 19.30 Uhr
Waldbauernvereinigung Bayreuth e.V., Ortsverbände Euben und Bindlach-Crottendorf-Ramsenthal, Versammlung, Gasthaus Bock, Ramsenthal

Samstag, 14.02.
TSV Bindlach, TSV Kinderfasching, TSV Saal

Samstag, 14.02., 14.30 Uhr
SKC Steig Bindlach, Jahreshauptversammlung, Kegelbahn

Donnerstag, 19.02., 19.30 Uhr
CSU, Kennenlernen des CSU-Kandidatenteams, Gaststätte Sonnenhof, Pferch

Freitag, 20.02., 19.30 Uhr
CSW, Wahlveranstaltung mit den CSW-Kandidaten, Gaststätte Preßlein, Dörflas

Freitag, 20.02. bis Sonntag, 22.02.
TSV St. Johannis Bayreuth, Hallenturnier, Bärenhalle

Samstag, 21.02.
WG, Wahlstand bei Getränke Heußinger

Montag, 23.02., 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Seniorensprechstunde, Umgang mit Smartphone oder Tablet, Rathaus Mehrzweckraum

Donnerstag, 26.02., 19.00 Uhr
CSW, Wahlveranstaltung mit den CSW-Kandidaten, OK Bowling, Clubraum, Bindlacher Berg

Donnerstag, 26.02., 19.30 Uhr
CSU, Kennenlernen des CSU-Kandidatenteams, Gasthof „Zum Oschenberg“, Allersdorf

Freitag, 27.02., ab 17.00 Uhr
WG, Afterworkparty am alten Feuerwehrhaus

Samstag, 28.02.
Förderverein KiTa Regenbogen, Flohmarkt KiTa Regenbogen

Samstag, 28.02., 14.30 Uhr
VdK, Jahreshauptversammlung, Gaststätte Bock

Samstag, 28.02., 19.00 Uhr
OGVBindlach, Generalversammlung, Gaststätte „Zum Steig“

März

Sonntag, 01.03.
Evang. Kirche Bindlach, Konfi-Gottesdienst

Sonntag, 01.03.
Gemeinde Bindlach, Frühjahrsflohmarkt, Bärenhalle

Sonntag, 01.03., 17.00 Uhr
CSW, Wahlveranstaltung mit den CSW-Kandidaten, Pizzeria San Marino an der Bärenhalle, Bindlach

Dienstag, 03.03.
Evang. Kirche Bindlach, 60+ Geburtstags- und Gemeindenachmittag

Donnerstag, 05.03., 14.30 Uhr
Ramsadeeler Seniorenhilfe e. V., Kaffeetrinken mit Mitgliederversammlung, Sportheim Ramsenthal

Donnerstag, 05.03., 19.00 Uhr
Bürgerverein Bindlacher Berg, Jahreshauptversammlung, OK Bowling

Donnerstag, 05.03., 19.30 Uhr
CSU, Kennenlernen des CSU-Kandidatenteams, Gaststätte „Zum Steig“

Freitag, 06.03.

Schnupperclub, Stammtisch, Pfitschnhaus

Freitag, 06.03., 18.00 Uhr

Förderverein KiTa Regenbogen, Jahreshauptversammlung, Gasthof „Zum Oschenberg“, Allersdorf

Samstag, 07.03.

Evang. Kirche Bindlach, Frauenfrühstück

Samstag, 07.03., 19.30 Uhr

Jagdgenossenschaft Benk-Deps, Versammlung, FF-Haus Benk

Sonntag, 08.03.

Gemeinde Bindlach, Kommunalwahl, Bärenhalle

Mittwoch, 11.03., 14.00 Uhr

AWO, Kaffeekränzchen, Pfitschnhaus

Donnerstag, 12.03., 19.00 Uhr

Wanderer „Stammtisch“, Pfitschnhaus

Freitag, 13.03. bis Sonntag, 15.03.

Katzenfreunde Bayern, Katzenausstellung, Bärenhalle

Samstag, 14.03.

OGV Benk, Jahreshauptversammlung, unteres Gemeindehaus Benk

Mittwoch, 18.03., 19.00 Uhr

Die Grünen Bindlach, Offener Stammtisch, Gasthof „Zum Oschenberg“, Allersdorf

Sonntag, 22.03.

die marktweiber, Kreativmarkt, Bärenhalle

Mittwoch, 25.03. bis Donnerstag, 26.03.

Kurier, Future.gram, Bärenhalle

Samstag, 28.03., 14.00 Uhr

OGV Bindlach, Aufbau Osterbrunnen, Rathausbrunnen




APOTHEKEN NOTDIENSTE
Samstag, 31.01.2026

Storchen-Apotheke, Schloßplatz 2, Heinersreuth
Franken-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Weidenberg

Sonntag, 01.02.2026

Marienapotheke, Weiherstr. 27, Bayreuth
Hummelgau-Apotheke, Rosenstr. 2, Mistelbach

Montag, 02.02.2026

Mohren-Apotheke, Maximilianstr. 57, Bayreuth

Dienstag, 03.02.2026

Felsen-Apotheke, Bahnhofstr. 90, Bad Berneck
Grunau-Apotheke, Kemnather Str. 27, Bayreuth

Mittwoch, 04.02.2026

easyApotheke, Riedingerstr. 21, Bayreuth

Donnerstag, 05.02.2026

Rathaus Apotheke, Luitpoldplatz 14, Bayreuth

Freitag, 06.02.2026

Medcenter-Apotheke, Spinnereistr. 7, Bayreuth

Samstag, 07.02.2026

Adler Apotheke, Maximilianstr. 47, Bayreuth

Sonntag, 08.02.2026

Schwanen-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 43, Bayreuth

Montag, 09.02.2026

Eichbaum-Apotheke, Bamberger Str. 62 A, Bayreuth

Dienstag, 10.02.2026

Bären-Apotheke, Bahnhofstr. 5, Bindlach
Apotheke am Roten Hügel, Preuschwitzer Str. 57, Bayreuth

Mittwoch, 11.02.2026

Humboldt-Apotheke, Bayreuther Str. 10, Goldkronach
Apotheke im Rotmain-Center, Hohenzollernring 58, Bayreuth

Donnerstag, 12.02.2026

Storchen-Apotheke, Schloßplatz 2, Heinersreuth
Franken-Apotheke, Bahnhofstr. 14, Weidenberg

Freitag, 13.02.2026

Hof-Apotheke, Richard-Wagner-Str. 2, Bayreuth

IMPRESSUM

Dieses Mitteilungsblatt ist das Amtsblatt der Gemeinde Bindlach für die kommunalen Bekanntmachungen nach der Gemeindeordnung und der Bekanntmachungsverordnung.

Für amtliche Bekanntmachungen ist der Erste Bürgermeister verantwortlich. Alle Veröffentlichungen, die durch ihn, seine Stellvertreter oder durch Mitarbeiter*innen der Verwaltung unterzeichnet sind, sind amtliche Bekanntmachungen. Für Mitteilungen von Vereinen und Verbänden sind diese, für namentlich gezeichnete Beiträge der jeweilige Autor verantwortlich. Die Gemeinde Bindlach übernimmt für die inhaltliche Wiedergabe einschließlich der Richtigkeit der Angaben von allen Texten, die nicht amtliche Bekanntmachungen sind, keine Haftung (auch nicht für evtl. Folgeschäden, die dem Autor entstehen sollten).

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
Gemeinde Bindlach, Rathausplatz 1, 95463 Bindlach
Tel. 09208 664-0, gemeinde@bindlach.bayern.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil / Verteilung:
Alexander Süß, Media Hub Bayreuth GmbH,
E-Mail: info@inbayreuth.de
Erscheinungsweise: 14-tägig, Auflage: 3.100

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen der SaGa Medien & Vertrieb OHG. Anzeigen und -entwürfe sind verlagsrechtig geschützt. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit Zustimmung des Verlages.

MENSCHEN MIT HERZ GESUCHT!

Wir suchen Dich als engagierte

Pflegefachkraft/Wohnbereichsleitung (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams im Landhaus Bindlacher Berg.

Wer wir sind:



Die Vivere Landhaus GmbH ist ein junges, familiengeführtes Unternehmen mit einem klaren Ziel: Gute Pflege möglich machen – für unsere Bewohner*innen und unser Team. Seit unserer Gründung 2008 legen wir Wert auf eine familiäre Atmosphäre, moderne Strukturen und echte Mitgestaltung. Bei uns zählt jede Stimme – auch Deine! Wertschätzung, Würde und Selbstbestimmung sind bei uns keine Floskeln, sondern gelebter Alltag.

Dein Fokus liegt auf Behandlungspflege:

Du planst, führst durch und kontrollierst – ohne direkte Grundpflege.

Wir bieten:

- Die Vergütung ist attraktiv – und offen für individuelle Vereinbarungen.
- Individuelle Einarbeitung und persönliche Ansprechpartner
- Betriebliche Altersvorsorge
- „Freu Dich auf zahlreiche Zusatzprämien – für Engagement, Verlässlichkeit und Teamgeist.“
- Ein herzliches, motiviertes Team mit viel Rückhalt
- „Ein Job mit Gestaltungsspielraum und einem stabilen Dienstplan, auf den Du Dich verlassen kannst.“
- Weiterbildung & Entwicklungsmöglichkeiten
- Jeden Freitag ein reichhaltiges Frühstückbuffet für dich (den ganzen Tag)

Die Bewerbung richten Sie bitte per E-Mail an:
info@landhaus-bindlach.de oder an die untenstehende Adresse:

Senioren- & Pflegeheim Landhaus Bindlacher Berg
Depser Rain 15 | 95463 Bindlach
z.Hd. Fr. Bichert | Telefon 09208-659411

**Das schönste Weihnachtsgeschenk
schenken wir uns selbst . . .**

...eine kreativ geplante Einbauküche von Sieber!

Für ein gemütliches, behagliches Zuhause



Jetzt noch die alten Preise von sichern !

Jetzt noch eine neue Küche aussuchen – Aktionspreise sichern – planen lassen und erst im neuen Jahr liefern lassen. Ein sinnvolles, wunderbares Geschenk für die ganze Familie !

Mit dem **SieberService „Plus“** kümmern wir uns um alles – wenn Sie es wünschen. Wir koordinieren alle nötigen Handwerker für eine einzigartige, faszinierende KüchenRaumModernisierung!



» Wir sind für SIE da:

Montag bis Freitag von 10 - 18 Uhr
Samstag von 10 nur bis 16 Uhr
KüchenAktion mit Sofortplanung
immer am Freitag und Samstag!
Bitte Raumstellaße mitbringen!

KÜCHEN SIEBER
IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 0 92 51 / 62 44 · www.kuechen-sieber.de

ENGBRECHT STEIN
die
Natursteine
Profis
für den Wohnbereich

Steinbau  **Steinwerk**  **Steinhandel** 

riesen Auswahl • Beratung • Planung • Montage

Huth 1 • 95473 Haag • ABA Bayreuth-Süd, 8 km Richtung Creußen
Telefon 09201 9980 • www.nakuwa.de

**Praxis für Podologie
Med. Fußpflege &
Kosmetik**



Lehenstraße 12
95463 Bindlach
Tel. 09208 / 570080
Mobil 0176 / 63212052

MAISEL GBR
FLASCHNEREI • HEIZUNGSBAU • SANITÄR INSTALLATION • SOLAR



**Dressendorfer Straße 7
95463 Bindlach/Deps**

Tel: 09208 8877
Handy: 01520 908 5941
Fax: 09208 57126
info@maisel-flaschnerei.de

**Reinhold Pinetzki
Bauunternehmen**



R.P.Bau

Margaretenweg 1
95463 Bindlach
Tel. 09208/ 58 83 91
Fax 09208/ 58 83 92
Mobil 0160/ 249 76 63

• Maurer- u. Betonarbeiten **• Neubau, Anbau, Umbau**
• Verputzarbeiten **• Schlüsselfertiges Bauen**
• Fliesen-, Platten u. **• Bauleitung**
Natursteinverlegung **• Baubetreuung**
• Trockenbau **• Sicherheits- u. Gesundheits-**
• Estrichverlegung **• Koordinator**
• Raumausstattung
• Einbau von genormten Baufertigteilen

ArcheNoris
BARTHOLOMÄUS WOHPARK

Stationäre Pflege • Bindlach



Jetzt bewerben.
Wir freuen uns auf dich!

Wir vereinen Wohnen und Pflege in persönlicher Atmosphäre und bieten pflegebedürftigen Menschen im Herzen Bindlachs ein **neues Zuhause**.

Wir suchen ab sofort in Voll- und Teilzeit:

Hauswirtschaftshelfer (m/w/d) 

Hauswirtschafter (m/w/d)

✉ Herr Pfaffenberger
📞 09208 6030
✉ steven.pfaffenberger@archenoris.de

Diakonie 
Mitglied im diakonischen Werk Bayern

Bartholomäus Wohnpark | Hirtenackerstr. 45 | 95463 Bindlach

Diakonie 
Bindlach
Diakoniestation

**Ambulante Pflege
Miteinander. Füreinander.**



Wir versorgen und betreuen Menschen mit Herz und Verstand in den Kirchengemeinden Bindlach und Benk.

Dabei legen wir großen Wert auf **Menschlichkeit und gute Pflege**.

Der ambulante Pflegedienst
der Diakonie Bindlach sucht ab sofort:

**Pflegefachkraft oder
Pflegefachhelfer:in (m/w/d)**
geringfügige Beschäftigung

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bieten:

- Bezahlung nach AVR
- gutes Betriebsklima in einem kleinen, familiären Team
- gute Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Berücksichtigung von Mitarbeiterwünschen u. v. m.

Bewirb Dich jetzt!
Wir freuen uns auf Dich.

📞 09208 8250
✉ station@diakonie-bindlach.de

STEIGBÄCKEREI HAT NUN GEÖFFNET

Die traditionsreiche Bäckerei Wagner in Bindlach startet neu. Der Betrieb in der Steigstraße 10 hat einen neuen Namen, nämlich Steigbäckerei, und zwei neue Inhaber: Marco Frank und Sven Küfner übernehmen die Bäckerei von Thomas Wagner. Am 15. Januar feierten sie Eröffnung. Um 9 Uhr öffneten sich die Türen. Schon vorher warteten viele Kunden vor dem Laden. Sie wollten Brötchen, Brot und süße Teilchen kaufen.

Das neue Angebot kommt gut an. Sven Küfner sagt, man habe ein kleines Soft Opening veranstaltet. Am Ende des Tages sei alles ausverkauft gewesen. Das freue das Team sehr. Die Verkäuferinnen, die auch schon früher in der Bäckerei gearbeitet haben, sind geblieben. Sie kennen viele Stammkunden seit Jahren. Sie wissen, welche Stücke früher beliebt waren. Nun beraten sie, welche Produkte aus dem neuen Sortiment den alten Lieblingsstücken ähneln könnten. Ziel sei es, dass die Kunden zufrieden sind und das neue Angebot gerne annehmen.

Marco Frank und Sven Küfner freuen sich auf ihre Kundenschaft. In der Backstube gibt es eine neue Philosophie. Künftig setzt die Bäckerei stärker auf Sauerteig und lange Teigführung. Marco Frank erklärt: „Der Teig dürfe länger fermentieren. So entstünden mehr Geschmacksstoffe. Die Backwaren würden bekömmlicher, aromatischer und blieben länger frisch.“

Der Neustart war mit viel Arbeit verbunden. Eine Woche lang wurde renoviert und umgebaut. Jetzt erstrahlt die Bäckerei in neuem Glanz. Es gibt wieder Sitzplätze. Sven Küfner sagt, man wolle einen Raum schaffen, in dem die Bindlacher zusammenkommen, sich treffen und bei Kaffee und Kuchen verweilen können. „Auch in der Backstube sei noch einmal kräftig angepackt worden“, ergänzt Marco Frank.



Vor der offiziellen Eröffnung testete das Team vieles im Vorfeld. Es gab ein Soft Opening. Niemand wurde weggeschickt. Sortiment und Abläufe wurden ausprobiert, Kassensysteme getestet. Es gibt neue Beschriftungen, ein neues Logo und ein neues Sortiment. Marco Frank sagt, so könne man nun gut starten und freue sich auf den Neubeginn. Insgesamt sieben Mitarbeiter arbeiten in der neuen Bäckerei nun Hand in Hand.

Die ersten Reaktionen sind sehr positiv. Es gab bisher nur Lob. Auch Bürgermeister Christian Brunner zeigt sich begeistert: „Die Gemeinde ist froh, weiterhin eine Bäckerei zu haben, in der noch selbst vor Ort gebacken wird. Das ist nicht selbstverständlich, denn jemand muss den Mut haben, diese Herausforderung anzunehmen und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen.“ Er habe die Brötchen und Backwaren bereits probiert und sei überzeugt: So müssen gute Brötchen schmecken!

Text und Bild: jm



WWW.KFZ-GUTACHTER-GINDEL.DE

Jetzt anrufen und Beratungstermin sichern! Telefon: 0151 58780557

 Kfz-Sachverständigenbüro
Oliver Gindel

- » **SCHADENSGUTACHTEN**
- » **WERTGUTACHTEN**
- » **KURZGUTACHTEN**
- » **KOSTENVORANSCHLAG**
- » **REPARATURBESTÄTIGUNG**
- » **REPARATURBEGLEITUNG**
- » **PLAUSIBILITÄTSPRÜFUNG**
- » **BERATUNG**

MARGARETENWEG 9 IN BINDLACH INFO@KFZ-GUTACHTER-GINDEL.DE

**KFZ-SACHVERSTÄNDIGENBÜRO
OLIVER GINDEL**
KRAFTFAHRZEUGTECHNIKERMEISTER / TÜV-ZERTIFIZIERTER GUTACHTER



Ihr Malerbetrieb in Bindlach **Nico Köhler**



Innenraum Malerarbeiten
Bodenverlegung
Fugenlose Badgestaltung
Fassadenanstriche
Innen- / Außenputze
Trockenbau

0160/7243149 • info@maler-nk.de • www.maler-nk.de




VIRACON®

Wir planen, bauen und betreuen

PV-ANLAGEN
seit 2003



Dürfen wir
uns kurz
vorstellen?

📞 09270 - 99 19 64

✉️ solar@viracon.de

WWW.VIRACON.DE





Rabatte für kleine
Gruppen ab 6 Personen
für Mehrtagesreisen

Omnibusverkehr Depser Reisen
Theta 21, Bindlach
09208/ 8452
info@depser-reisen.de
www.depser-reisen.de

Tagesreisen...ein Kurztrip nach Nah und Fern, einfach mal raus aus dem Alltag!

12.03.	Holiday on Ice in Zwickau, Cinema of Dreams, inklusive Karte in der Preiskategorie 3	13 Uhr 79 €
14.03.	Fischessen – Bekleidungshaus Murk, Brotzeit und Weinverkostung Weinbauer Abtswind	9 Uhr 28 €
21.03.	Dresden Stadt und Frauenkirche, Kamelienblüte im Schlosspark Pillnitz, ohne Eintritt	7 Uhr 49 €
04.04.	Ostermarkt und Gartentage auf Schloss Guteneck in der Oberpfalz inklusive Eintritt	10 Uhr 48 €
09.04.	Osterbrunnenfahrt – Mittagseinkehr – Rundfahrt durch die Fränkische Schweiz	10 Uhr 29 €

Mehrtagesreisen...Deutschland und unsere Europäischen Nachbarländer!



26.02. - 01.03. Skifahrt Salzburger Land - Zell am See - Wildkogel, Kaprun, Kitzbühel

Das Hotel Gasthof Schweizer Haus in Stuhlfelden liegt zwischen den Dreitausendern der Hohen Tauern und den Kitzbüheler Alpen. Es ist ein idealer Ausgangspunkt, um ein Skivergnügen in alle Richtungen zu erleben. Es geht in die Skigebiete: Wildkogel, Kaprun, Kitzbühel und Zell am See – Kaprun, hier sind 408 Pistenkilometer pures Schneevergnügen und eine tolle Bergkulisse garantiert. Am Fuße der Großglocknergruppe gelegen, spricht man ohne Übertreibung, von einem Naturparadies.

Inklusive: 3 x Übernachtung mit Halbpension, 3 ½ Tage Skipass, Brotzeit auf der Anreise 759 €



06. - 09.04. Tulpenblüte Holland – Hotel direkt am Meer, nur 100m bis zum Strand und zur Küste

Ausflug nach Den Haag und Scheveningen dem wunderschönen und größten Seebad Hollands. Besuch des Keukenhofs – auf 32 Hektar blühen über 7 Millionen Zwiebelblumen, erleben sie die Attraktion Hollands im Frühjahr. Amsterdam ist die Hauptstadt der Niederlande. Sie ist für Ihr künstlerisches Erbe, ein weit verzweigtes Grachtensystem und schmale Häuser weltbekannt. Es besteht die Möglichkeit eine Grachtenfahrt zu machen, um die Stadt näher kennenzulernen. Außerdem Fahrt nach Volendam dem alten Fischerdorf am IJsselmeer, zur Käserei Katwoud und einer Holzschuhmacherei.

Inklusive: 3 x HP, alle Ausflüge, Eintritt in den Keukenhof, Frühstück auf der Anreise 629 €

03. - 07.05.	Kroatienreise – Rovinj am Meer, einzigartiges Hotel mit charmanter Atmosphäre, Schifffahrt	629 €
27. - 31.05.	Ostfriesland – Meyer Werft, ein familiengeführtes Hotel - Insel Helgoland - Küstenfahrt Pilsum	669 €
04. - 07.06.	Schweiz – Pfunds - Zugfahrt auf der Strecke des Bernina Express von Pontresina nach Tirano	569 €
28.06. - 02.07	Fehmarn... alle Zimmer mit Balkon und tollem Meerblick, Ausflüge Kiel - Lübeck - Travemünde	699 €
01. - 05.07.	Kärnten – sonniger Süden, familiengeführtes Hotel, 3 Länderfahrt - Imbiss, Musik auf der Alm	599 €
11. - 12.07.	Berlin – Friedrichstadtpalast, zentrale Lage mitten in Berlin, Stadtrundfahrt und Führung	199 €
15. - 19.07.	Nordfriesland – Nord- u. Ostsee, Schifffahrt auf die Insel Föhr, Ostseerundfahrt bis Schlei	649 €
29.07. - 02.08.	Lago Maggiore - direkt am See, Hotel direkt am See gelegen, Fahrt mit der Centovallibahn	679 €

Abfahrtszeiten und -orte: Immer eine halbe Stunde vorher in Theta am Betriebshof, eine viertel Stunde vorher in Bindlach an der Schule und zur vollen Stunde in Bayreuth am Bahnhof. Zustiege sind außerdem entlang der Wegstrecke nach Vereinbarung möglich.



RegioEnergie
BAYREUTHER LAND

Neues Jahr, neue Energie

2026 beginnt mit Vertrauen. Wechseln Sie jetzt zu uns!

- 💡 Verlässlicher Ökostrom
- 💡 Persönliche Beratung
- 💡 Aus unserer Region



Unsere Empfehlung* für Sie

Arbeitspreis **26,66** ct/kWh

Grundpreis **16,99** €/Monat

- 📍 Regionaler Ökostrom
- ⌚ 24 Monate Erstvertragslaufzeit
- 🤝 Eingeschränkte Preisgarantie bis 31.12.2027

Angebot
für Neu-
kunden



Stromerzeugung aus
Erneuerbarer Energie

- Nachgewiesene Netto-Erzeugung (100% Erneuerbare Energie)
- Produzent steigert den Anteil Erneuerbarer Energieerzeugung
- Geprüftes Monitoring-System des Produzenten

www.tuvsud.com/erzeugung-ee

*Angegebene Preise sind Bruttopreise. Preisangebot nur für unbestimmte Zeit und in bestimmtem Postleitzahlengebiet gültig. Alle aktuellen Preisinformationen finden Sie online. „RegioEnergie Bayreuther Land“ ist ein Produkt der Bayernwerk Regio Energie GmbH.

Jetzt hier informieren und regionalen Ökostromtarif berechnen!

www.regioenergie-bayreuth.de

RegioEnergie BAYREUTHER LAND

0921 / 285 58 01

kundenservice@bayernwerk-regio-energie.de

www.regioenergie-bayreuth.de





Ihr zuverlässiger Partner
aus der Region

- individuelle Beratung
- großes Produktsortiment
- schlüsselfertige Umsetzung
- Privat & Gewerbeanlagen

Mission Unabhängigkeit

Photovoltaikanlagen und
intelligente Stromspeicher
ermöglichen die maximale
Eigenversorgung

Lehengraben 4
95463 Bindlach
Tel.: 09208 453 940
info@ecotech-energy.de



www.ecotech-energy.de

TESLA
ENERGY
CERTIFIED INSTALLER

SENEC
Fachpartner
Platin+

ENERGY STORAGE
E3NDC

Heckert Solar

Fronius

IBC
SOLAR

Partner
2024